



Stadt Büdingen

An

Stadtverwaltung Büdingen
Standesamt
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Absender

Vor-/Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Anforderung einer Urkunde aus einem Geburtenregister

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als Kind bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister beträgt sie 12,00 €. Benötigen sie mehr als eine Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Urkunde 6,00 €. Von der Gebühr befreit sind Urkunden die für Beantragung von Sozialleistungen oder die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden.

Ich bitte um die Ausstellung einer

- Geburtsurkunde mehrsprachige Geburtsurkunde
 beglaubigten Abschrift aus dem Geburtsregister sowie um ____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck: _____

Familiename zur Zeit der Geburt

Familiename nach Namensänderung

Vorname

Geburtstag und -ort

- Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden
 Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

Vor- und Familienname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 8:00-12:00 Uhr
Mi.: nach tel. Vereinbarung
Do.: 16:00 - 18:00 Uhr

Hausanschrift:
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen e.G. 100 14 69 BLZ 506 616 39
IBAN: DE77506616390001001469
Sparkasse Oberhessen 012 100 0849 BLZ 518 500 79
IBAN: DE07518500790121000849